

# Industrielle Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **47 (1940)**

Heft 11

PDF erstellt am: **15.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

völkerung entfällt ein Einfuhrwert von Fr. 4.47 und der Zollertrag macht auf den Kopf der Bevölkerung 35 Rappen aus.

Den größten Einnahmeposten haben die reinseidenen Gewebe der Pos. 447 d<sub>6</sub> mit 546 122 Fr. geliefert; die Wertbelastung dieser Ware beläuft sich auf 10,8%. Es folgen Gewebe ganz aus Rayon, bei denen der Wertzoll 5,8% ausmacht, mit 205 354 Franken und die mit Seide gemischten Gewebe, die einer Wertbelastung von 21,6% unterliegen, mit 180 814 Franken. Die bedruckten reinseidenen Gewebe im Gewicht von 58 bis 80 g je m<sup>2</sup>, die insbesondere aus Frankreich stammen, haben bei einer Wertbelastung von 8,9%, einen Ertrag von 81 080 Fr. erbracht. Die Tücher und Schärpen der Pos. 448 endlich sind bei ihrer Einfuhr in die Schweiz mit 68 176 Franken belastet worden, was einem Wertzoll von 11,2% entspricht.

Die ausländischen Bänder aus Seiden- oder Rayongarnen haben einen Zollertrag von 54 970 Fr. abgeworfen; die Zollbelastung schwankt, je nach der Art, zwischen 1,7 und 6,7% des Wertes.

Die hauptsächlich aus Italien stammende Einfuhr von Viscosegarnen (nicht für den Kleinverkauf hergerichtet) der Pos. 446 a und b hat einen Zollertrag von insgesamt 314 392 Franken geliefert, wobei sich die Wertzollbelastung für die ungezwirnten Garne auf 6,34% und für die gezwirnten Garne auf 6,64% beläuft.

Aus der gesamten Kategorie der Seide hat die Zollverwaltung im Jahr 1939 eine Einnahme von Fr. 2 075 010.— erzielt, was bei einer Gesamtzolleinnahme von rund 286 Millionen Franken, einem Verhältnis von 0,73% entspricht.

**England: Verbot des Verkaufs von Seidenwaren.** Einer Meldung der englischen Agentur „Exchange“ zufolge hat das britische Handelsministerium, mit Rücksicht auf den großen Bedarf der britischen Wehrmacht an Seide (Fallschirme, Ballonsperren usw.) ein Verkaufsverbot von reinseidenen Wirkwaren erlassen. Durch das Verbot, das am 1. Dezember 1940 in Kraft tritt, wird insbesondere auch der Verkauf von reinseidenen Strümpfen verunmöglicht. Die Ausfuhr reinseidener Ware wird von dieser Maßnahme nicht betroffen.

**Griechenland im Krieg.** Der Eintritt Griechenlands in den Krieg hat für die schweizerische Seidenindustrie keine großen Folgen, da sich die Ausfuhr nach diesem Lande im wesentlichen auf eine bescheidene Menge von Seidenbeutel-tuch und noch kleinere Posten von Seiden- und Rayongeweben beschränkt hat. Schweizerische Rohseidenfirmen haben jeweils aus Griechenland Cocons bezogen, die sie in Italien verspinnen ließen.

Andere schweizerische Exportindustrien, wie die chemische und Maschinen-Industrie werden dagegen in beträchtlichem Maße in Mitleidenschaft gezogen. Die Gesamtausfuhr aus der Schweiz nach Griechenland stellte sich im Jahre 1939 auf 5,1 Millionen Franken, die Einfuhr aus Griechenland in die Schweiz dagegen auf 5,4 Millionen Franken. Die Einfuhr setzt sich im wesentlichen aus Tabak, Wein, Eisenerzen und getrockneten Früchten zusammen.

**Ausfuhr nach Argentinien.** — In der letzten Nummer der „Mitteilungen“ war gemeldet worden, daß die Einfuhr von seidenen, kunstseidenen und Mischgeweben nach Argentinien nunmehr ohne Einschränkung möglich sei. Laut einem Bericht aus Buenos-Aires hat diese Erleichterung jedoch vorläufig nur Gültigkeit für Waren, die bis zum 31. Dezember 1940 in Argentinien verzollt werden.

**Australien: Einfuhrbeschränkungen.** — Laut Mitteilung des Schweizer. Generalkonsulates in Sydney werden in der fünften Kontingentsperiode (1. Oktober bis 31. Dezember 1940) für Waren der Kategorien A bis C im allgemeinen Einfuhrbewilligungen wiederum in der Höhe von 25 Prozent der wertmäßigen Einfuhr im Stichtjahr (1. Juli 1938 bis 30. Juni 1939) erteilt.

Am 1. Oktober 1940 sind aber weitere Verschärfungen eingetreten, indem Einfuhrbewilligungen für eine Reihe von Waren, die aus Nichtsterlingländern stammen, bis auf weiteres nicht mehr erteilt werden. Von dieser Maßnahme werden u. a. betroffen die seidenen oder seidenhaltigen Meterwaren der australischen Tarif-No. 105 (D) (2) und die seidenen Meterwaren, andere (Krawattenstoffe) der Tarif-No. 105 (K) (1) und (2).

**Venezuela: Einfuhr- und Devisenbeschränkungen.** Laut einer im Schweizer. Handelsamtsblatt veröffentlichten Meldung aus Caracas müssen die Einfuhrfirmen bei der durch eine Verordnung vom 25. Oktober 1940 geschaffenen Kommission eine Bewilligung für den Bezug ausländischer Ware einholen. Infolge Devisenmangels wird die Einfuhr auf das dringlich Notwendige beschränkt. Um Devisen zu erhalten, müssen die Einfuhrfirmen innerhalb 10 Tagen der Kontrollkommission die noch nicht bezahlten Bestellungen melden, die vor dem Erlaß der erwähnten Verordnung gemacht worden sind.

**Transportmöglichkeiten nach New-York.** Nachdem vor einiger Zeit der von der Schweiz gecharterte Dampfer „Mount Taurus“ von Genua nach New-York in See stechen konnte und inzwischen den Bestimmungsort erreicht hat, ist es nach langwierigen Unterhandlungen mit Großbritannien gelungen, für die Ausfuhr schweizerischer Ware einen zweiten, ebenfalls von der Schweiz gemieteten Dampfer frei zu bekommen, der zwischen dem 25. und 30. November 1940 wiederum aus Genua nach New-York ausfahren wird. Der Dampfer kann nur mit schweizerischen Gütern geladen werden, für welche die schweizerische Ursprungsbescheinigung vorliegt und für welche die Voraussetzungen der Blockade- und Gegenblockaderegeln erfüllt sind. Trifft dies zu, so kann die Ware alsdann nach sämtlichen Ländern ausgeführt werden. Die Sendungen sind dem Eidg. Kriegstransportamt in Bern auf besonderen Formularen anzumelden, die von den Speditionsfirmen erhältlich sind. Einer Meldung des Eidg. Kriegstransportamtes zufolge ist allerdings die Ausfahrt dieses Dampfers vorläufig in Frage gestellt, da es sich um ein Schiff griechischer Nationalität handelt.

## INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

### Umsatz der Seidentrocknungs-Anstalt Lyon im Monat September 1940:

	1940 kg	1939 kg	Jan./Sept. 1940 kg
Lyon	77 375	20 856	952 012

### Italien

**Selbstversorgung der Textilindustrie.** Die italienische Korporation der Textilindustrie hat sich in einer Versammlung von Ende September mit der Entwicklung der Erzeugung und Ausfuhr nach Kriegsende befaßt und ist zu folgenden Schlußfolgerungen gelangt:

Für die Baumwolle wird eine Verdoppelung der bisherigen Erzeugung vorgesehn, um den Bedürfnissen sowohl des Inlandsbedarfes, wie auch der Ausfuhr gerecht zu werden. Bei der Wolle wird ebenfalls eine Vergrößerung der Erzeugung in Aussicht genommen, wobei insbesondere auf die Wollzufuhren aus Afrika und Albanien gerechnet wird.

Die Erzeugung von Hanf und Leinen, bei der Italien heute schon auf dem Weltmarkt eine erste Stelle einnimmt, wird eine Verdoppelung der Erzeugung als notwendig betrachtet. Die Industrie der Jute ist in der Lage, alle in Frage kommenden Rohstoffe zu verarbeiten, wobei insbesondere auf die Verwendung von Ginster hingewiesen wird. In bezug auf die Rohseide wird erklärt, daß die Betriebsmittel vorhanden wären, um eine Grègeerzeugung von 5 bis 6 Millionen kg zu verwirklichen, d. h. eine Menge, die den gesamten europäischen Bedarf zu decken vermöchte. (Während die italienische Spinnerei wohl in der Lage ist, eine solche Menge Grège herauszubringen, entspricht die italienische Coconserzeugung zurzeit bei weitem nicht diesen Anforderungen; greift man jedoch auf etwa zehn Jahre zurück, so kommt man für die Coconserzeugung allerdings auf Beträge, die den von der Textilkorporation geäußerten Wünschen ungefähr gerecht werden. Red.) Was endlich die Rayon- und Sta-

pelfasergarne anbetrifft, so ist eine Vergrößerung der Erzeugung in voller Entwicklung, sodaß sowohl der einheimischen, wie auch der ausländischen Nachfrage, wie sie sich nach Beendigung des Krieges einstellen dürfte, in vollem Umfang wird entsprochen werden können.

#### Vereinigte Staaten von Nordamerika

**Werbung für Naturseide in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.** Die „International Silk Guild“ in New-York, eine Vereinigung, die sich die Werbung zugunsten der Seidenwaren zum Ziel setzt und die auch von Japan unterstützt

wird, hat in den Tagen vom 16. bis 23. September 1940 ihre gewohnte Silk Parade abgehalten. Es handelt sich dabei um eine Ausstellung von Seidenwaren aller Art in New-York und in anderen Großstädten der Vereinigten Staaten mit entsprechenden Hinweisen in der Presse. Es wird gemeldet, daß das Interesse der Käuferschaft dieses Jahr größer gewesen sei als früher und zwar schon deshalb, weil man auf die Art und Weise des Ersatzes der nun fehlenden französischen Seidenwaren gespannt war. Es scheint, daß aus diesem Grunde die amerikanische Weberei die Qualität der von ihr zur Schau gebrachten Ware bereichert und verbessert hat.

## ROHSTOFFE

**Seidenbau in Griechenland.** (Athen.) Trotzdem noch keine verlässlichen Angaben über die Ergebnisse der Kokonproduktion im heurigen Jahre vorliegen, lauten alle Schätzungen dahin, daß diese die Resultate der drei vorhergehenden Jahre zweifellos übersteigen werden. Die griechische Produktion frischer Kokons betrug:

1936	kg	2 718 351	1938	kg	3 400 000
1937	„	3 050 500	1939	„	3 289 700

Man erwartet, daß sich die heurige Ausbeute an trockenen Kokons auf mindestens 1,25 Millionen kg belaufen wird. Seit 1934 verbraucht die griechische Seidenindustrie den größten Teil der eigenen Kokonproduktion: 1934 betrug ihr Konsum 1,2 Millionen, seither durchschnittlich 1 Million kg im Jahr.

Die Produktion der griechischen Seidenindustrie betrug 1938 250 000 kg Rohseide im Werte von 150 Millionen Drachmen. Es wurden von den griechischen Seidenfabriken 1938 2,78 Millionen m Seidengewebe im Werte von 194 Millionen Drachmen und 1939 3 Millionen m im Werte von 200 Millionen Drachmen erzeugt. Diese Produktion verteilte sich auf 51 Fabriken, die sich überwiegend in Makedonien befinden. Im Laufe des heurigen Jahres wird durch die griechische Landwirtschaftsbank der Einkauf, der früher von den Aufkäufern der Spinnereien vorgenommen wurde, zentral durchgeführt. Sie allein wird als Uebernehmerin der Kokons fungieren, und diese an die Industrie zur Verarbeitung abgeben. Die bisher übliche Ausfuhr — Hauptabnehmer für griechische Kokons waren Italien und Frankreich — dürfte angesichts der jetzigen Lage nicht möglich sein. Dr. ...er.

**Schafzucht und Wollautarkie in Bulgarien.** Baumwolle und Schafwolle gehören zu den wichtigsten Einfuhrartikeln Bulgariens. Beide Rohstoffe sind unter den derzeitigen Verhältnissen nur schwer zu beschaffen. Dabei verfügt Bulgarien über einen Bestand von 9 bis 10 Millionen Schafen, so daß eigentlich die Vorbedingungen für die Autarkie wenigstens in Wolle gegeben sein sollte. Im bulgarischen Landwirtschaftsministerium hat man sich daher jetzt entschlossen, alle Bemühungen um eine Verbesserung der Schafzucht nachdrücklich zu fördern. Minister Bagrianoff hat in der bulgarischen Kammer selbst in die Debatte eingegriffen, um den notwendigen Kredit für die von ihm in Aussicht genommene Aktion zu erhalten. Der Minister betonte bei dem Anlaß, daß Bulgarien auch jetzt noch durchschnittlich 3 Millionen kg Schafwolle im Werte von rund 200 Millionen Lewa aus dem Ausland einführen müsse. Nach seiner Ansicht ist es aber bei entsprechenden energischen Maßnahmen möglich, in kurzer Zeit die Bedürfnisse des Landes bis zu 90% zu decken, sodaß nur ein geringer Rest feinsten Wolle zur Einfuhr übrig bleiben wird.

In Bulgarien rechnet man derzeit pro Schaf mit einem Ertrag von 1½ kg Wolle, das sind 12 bis 14 Millionen kg für das ganze Land. Von dieser Menge werden etwa 10 bis 12 Millionen kg von der bäuerlichen Heimindustrie verarbeitet. Diese an sich beträchtliche Menge dient ausschließlich den Bedürfnissen der Bauernbevölkerung. Alles in allem kommen daher nur etwa 2,5 Millionen kg Wolle auf den Markt. Da aber die Textilindustrie durchschnittlich 6 Millionen kg Wolle pro Jahr verarbeitet, so bedeutet dies, daß 3 bis 3½ Millionen kg Wolle importiert werden müssen.

Indessen ist nun eine deutsch-bulgarische Privatgesellschaft „Puschal“ gegründet worden, die sich die Verbesserung der

bulgarischen Wollerzeugung zur Aufgabe gemacht hat. Die Gesellschaft hat auch bereits mit ihren Arbeiten begonnen. Allgemein war man zunächst der Meinung, daß es sich dabei um eine überaus schwierige langwierige Aktion handle, die nicht leicht durchzuführen sei. Inzwischen haben jedoch Versuche in andern Balkanländern gezeigt, daß diese Meinung irrig ist. Das Landwirtschaftsministerium ließ daher Versuche anstellen, wobei es sich zeigte, daß eine in großem Stil unternommene Aktion zur Verbesserung der Schafzucht und zur Steigerung des Wollertrages die besten Aussichten auf Erfolg hat. Es zeigte sich, daß das deutsche Merinoschaf sich für die Kreuzung mit der bulgarischen Rasse vortrefflich eignet. Bei den Produkten dieser Kreuzung kommt man auf eine jährliche Wollmenge von 4,5 kg, das heißt die gelieferte Wollmenge ist dreimal so groß, wie bei der heimischen Rasse. Nicht minder wichtig ist die Verfeinerung der gewonnenen Wolle. Mit Hilfe einer zielbewußten Kreuzung ist es nämlich gelungen, die Wollsorten AA und AB, die gerade bei der bulgarischen Textilindustrie benötigt werden, zu erzeugen. Das Landwirtschaftsministerium hat daher 800 Widder im Gesamtwert von 200 000 RM. in Deutschland angekauft. Darüber hinaus sollen 500 Mutterschafe sowie weitere 20 Widder, die für eine bulgarische Staatsdomäne bestimmt sind, aus Deutschland eingeführt werden. Auf diese Weise hofft man zunächst 40 000 Schafe kreuzen zu können. Falls diese Kreuzung sich bewährt, soll im nächsten Jahre eine noch größere Aktion zur Verbesserung der bulgarischen Schafzucht unternommen werden.

Man ist in bulgarischen Fachkreisen überzeugt davon, daß es nach Ablauf eines bestimmten Zeitraumes möglich sein wird, die gesamte Wollerzeugung auf 40 bis 50 Millionen kg zu steigern. Das würde bedeuten, daß Bulgarien, das für die Eigenversorgung etwa 15 Millionen kg benötigt, zu einem nicht unwichtigen Wollexportland wird. Dr. ...er.

**Der Baumwollanbau in Aethiopien.** Die Compagnia per il Cotone di Etiopia, welcher der Aufbau einer Baumwollerzeugung in Italienisch-Ostafrika übertragen ist, hat bis jetzt vier große Anbaugelände zugewiesen erhalten. Die Eignung dieser Gebiete für den Baumwollanbau ist schon mehrfach ausprobiert worden. Weitere Gebiete werden zurzeit zur Zuweisung vorbereitet. Die wichtigste Anbaukonzession ist wohl die, welche das gesamte Becken des Tana-Sees umfaßt; sie hat eine nutzbare Anbaufläche von 1,4 Millionen ha. Genau so groß ist die zweite Konzession, die das Gebiet von Metemma-Gonduri umfaßt. Die dritte Anbaukonzession erstreckt sich auf 1 Million ha. Das kleinste Anbaugelände mit 900 000 ha ist das Gebiet von Alomatá-Gobbó. Diese Gebiete mit zusammen 4,7 Millionen ha sind bereits in der Durchführung des Anbaus begriffen. Eine fünfte Konzession steht unmittelbar vor der Vergebung, und zwar handelt es sich hier um ein Gebiet mit 850 000 ha nutzbarer Oberfläche. Vergleichsweise sei erwähnt, daß die amerikanische Anbaufläche gegenwärtig etwa 12 Millionen ha umfaßt. Das Gesetz über den kolonialen Anbau der Baumwolle bestimmt, daß in den Anbaukonzessionen der genannten Gesellschaft der Anbau der Baumwolle den unbedingten Vorzug vor jeder andern Bodenkultur haben soll. Im übrigen wird der Staat durch die Gesellschaft auch jede private Tätigkeit, die auf die Baumwollerzeugung gerichtet ist, unterstützen.

Nach vorläufigen Schätzungen werden die angeführten Anbaugelände in der ersten Zeit und bei einem Durchschnitts-